

Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Durchführung von Prozessbegleitung betroffen sind

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
ZVR-Zahl: 203142216
1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at; info@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

1050 Wien, Castelligasse 17
datenschutz@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Information, Beratung und Unterstützung von Opfern während eines Strafverfahrens einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten (§ 66 Abs. 2 StPO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person; die Verarbeitung jener personenbezogenen Daten, die für Zwecke der Förderabrechnung erforderlich sind, erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses von NEUSTART. Dieses berechnete Interesse ist darin begründet, dass die Leistungen der Prozessbegleitung nur vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und von diesem nur nach Prüfung übermittelter personenbezogener Abrechnungsdaten finanziert wird.

- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Stammdaten, besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verwaltungsbehörden, Gerichte, Fördergeber, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

- Speicherdauer:

10 Jahre ab Ende jenes Jahres, in dem die Förderung der jeweiligen Prozessbegleitung durch das Bundesministerium für Justiz ausbezahlt wurde;

- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Prozessbegleitung betroffenen Personen:

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Förderabrechnung oder Förderkontrolle nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch soweit nicht erfolgen, als eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke der Förderabrechnung oder Förderkontrolle erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke der Förderabrechnung oder Förderkontrolle nicht mehr erforderlich ist);

Die betroffene Person kann die ausdrücklich erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen; dies mit der Wirkung, dass **NEU**START**** alle bis dahin verarbeiteten Daten zu löschen hat. Ausgenommen von einer solchen Löschung bleiben jedoch jene personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung für Zwecke der Förderabrechnung oder Förderkontrolle erforderlich ist.

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1030 Wien, Barichgasse 40-42

www.dsb.gv.at

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Opfer strafbarer Handlungen sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Daten (Informationen) für Zwecke der Prozessbegleitung bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Prozessbegleitung verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen in der Regel von der betroffenen Person selbst.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEU**START**** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung als der Prozessbegleitung), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke der Prozessbegleitung zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während aufrechter Prozessbegleitung auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEU**START**** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

StPO = Strafprozessordnung